

Nummer 3

Wriezen, den 01.04.2010

10. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil
Stelleausschreibung Oderbruch-Oberschule Neutrebbin
Information der schiedsstelle des Amtes Barnim-Oderbruch
Bekanntmachung Textbebauungsplan Freizeit- und Erholungsgärten "AmAlten Kanal" der Gemeinde Bliesdorf, OT Bliesdorf
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf v. 01.03.2010 S. 2/3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinde- vertretung der Gemeinde Neulewin v. 25.02.2010 S. 3/4
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 25.02.2010 S. 4/5
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue v. 25.02.2010 S. 5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2010
Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2010S. 6
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel v. 11.02.2010 S. 6/7
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2010
Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2010S. 8
Bekanntmachung des Beschlüsses der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin v. 04.02.2010 S. 8
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2010 S. 8
Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2010
Nachtrag zu den Ordnungs- und Gestaltungsvor- schriften für den Friedhof Neuküstrinchen S. 9
Information über die Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamts für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flumeuordnung S. 10
Nichtamtlicher Teil
• Information Vorträge über alternative Gesundheitswege in der Oderbruch-Arche Neutrebbin S. 10
• Informatio zur Veranstaltungen in den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch
• Informationen der Kita "Li-La-Launebär" Neutrebbin S. 11
• Informationen aus der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin
• Informationen aus dem Museumhof in Kunersdorf S. 14
• Informationen aus der Gedenkstätte Seelower Höhen S. 14
Informationen der Verkehrswacht Märkisch-Oderland über die Aktion, move it" S. 15

• Werbung S. 16

Amt Barnim-Oderbruch

Hauptamt

In der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin ist folgende Stelle zunächst mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden neu zu besetzen:

Bezeichnung: Schulsozialarbeiter/in

Arbeitsgebiet:

Zu den Arbeitsaufgaben gehören unter anderem:

- allgemeine Schulsozialarbeit, insbesondere Unterstützung der Lehrkräfte während des Unterrichts; differenziertes und individuelles Arbeiten mit Schüler/Innen (z. B. bei Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten)
- Training von Alltagskompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Toleranz, Regeleinhaltung) und deren Kontrolle
- Durchführung von Sprechstunden
- Anbieten von Kontaktstunden; Kontakte zu Eltern, Jugendamt und Jugendeinrichtungen und anderen Behörden
- Mitarbeit an Schulprojekten, Entwicklung von eigenen Projekten
- Diagnostik von Schulschwierigkeiten und/oder Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Öffentlichkeitsarbeit

Besetzbar: zum nächstmöglichen Termin

Vergütung: Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifver-

trag öffentlicher Dienst (Bereich Erziehungs-

und Sozialdienst).

Formale Anforderungen: abgeschlossene Berufsausbildung als Diplom-

Sozialarbeiter/In bzw. Diplom-Sozialpädagoge (jeweils FH-Abschluss und staatlicher

Anerkennung)

Fachliche Anforderungen: rechtssichere Anwendung einschlägiger

Rechtsvorschriften; EDV-Kenntnisse in der

Anwendung von Microsoft

Außerfachliche Anforderungen:

Belastbarkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Des Weiteren sollten Sie über Fachkenntnisse im Betreuungs- und Verwaltungsrecht verfügen. Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wäre wünschenswert.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/ Innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 14.04.2010 an das Amt Barnim-Oderbruch, Hauptamt, Kennwort: "Oberschule" Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen. Den Bewerbungen müssen frankierte Rückumschläge für die Bewerbungsrücksendungen beigefügt werden.



Bekanntmachungsanordnung

Der nachstehende

Textbebauungsplan Freizeit- und Erholungsgärten "Am Alten Kanal" der Gemeinde Bliesdorf, OT: Blies-

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB) hingewiesen.

In den Beschluss des Textbebauungsplanes Freizeit- und Erholungsgärten "Am Alten Kanal" der Gemeinde Bliesdorf, OT: Bliesdorf, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 01.03.2010

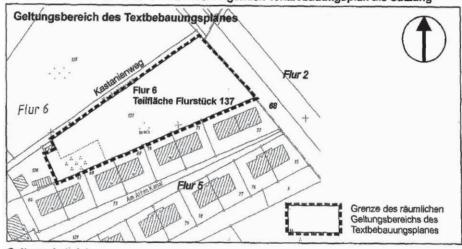
Karsten Birkholz Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen

- augesetzbuch (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt idert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.Juli 2009 (BGBI. I S. 2585)
- 2.4. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaufandG v. 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) 3. Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBI. I/ 08 Nr. 14, S. 226) geändert durch Artikel 6 des Gestzes vom 27. Mai 2009 (GVBI. I/09 Nr. 08, S. 166, 174)
- 4. Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBI. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBI. I/08, Nr. 15 S. 266, 271)

 5. Verordnung über öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern u Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBI. I/00, Nr.24,S. 435), geändert durch Artikel 4 des Gevom 20.04.2006 (GVBI. I/06, Nr. 04, S. 46,48)

Die Gemeinde Bliesdorf beschließt nachfolgenden Textbebauungsplan als Satzung



Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die in voranstehender Darstellung abgegrenzte Fläche. Die Darstellung der Liegenschaftskarte entspricht dem Stand des Liegenschaftskatasters vom Nov.2008

Textfestsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1.1 Zweckbestimmung des Plangebietes (BauGB § 9 Abs.1 Pkt.9)
- (1) Das Plangebiet wird als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit- und Erholungsgarten" festgesetzt
- 1.2 Art und Maß der baulichen Nutzung (BauGB § 9 Abs.1 Pkt.1)
- (1) Zulässig sind je Gartengrundstück eine Gartenlaube zum vorübergehenden Aufenthalt einschließlich eines überdachten Freisitzes, ein Gerätehaus für Gartengeräte und bauliche Anlagen der Kleintierhaltung.
- (2) Als Aufstellfläche für PKW ist ein offener Stellplatz zulässig.
- (3) Es wird eine überbaubare Grundfläche von 30 m² je Garten als Obergrenze festgesetzt.
- (4) Die Grundflächenzahl von 0,1 als Obergrenze darf dabei nicht überschritten werden.
- (5) Die Firsthöhe baulicher Anlagen wird als Obergrenze mit 3,00 m über der natürlichen Geländehöhe festgesetzt.

2. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

- (1) Wege, Zufahrten und Stellplätze innerhalb der Gärten sind nur in luft- und wasserdurchlässiger Bauweise zulässio.
- (2) Auf dem Gartengrundstück sind je angefangene 50 m² Versiegelung zwei Obstbäume zu oflanzen.
- (3) Ersatzweise können je 1 m² zu versiegelnder Fläche 2 m² flächige Gehölzpflanzungen angelegt werden.
- (4) Pflanzungen, die ab dem 01.01.1998 mit Beginn der gärtnerischen Nutzung neu angelegt wurden, sind anrechenbar
- (5) Für die Ausgleichspflanzungen ist die Pflanzliste anzuwenden.
- 3. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs.4 BauGB und § 81 (1) Pkt. 1 BbgBO)
- (1) Die Ausführung der baulichen Anlagen in massiver Bauweise ist unzulässig.
- (2) Einfriedungen sind in durchlässiger Bauweise bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 01.03.2010:

Eilentscheidung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Bliesdorf, Frau Eva-Maria Andresen, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben fol-

++++ Info der Schiedsstelle ++++

Die Aufgaben der Schiedsstelle für den Amtsbereich Barnim-Oderbruch wird von Weber aus Alttrebbin wahrgenommen. Sie ist wie folgt erreichbar: (033474) 4749 oder 0173/7555008.

gende Eilentscheidung getroffen:

Gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage vom 23.12.2009, hier eingegangen am 29.12.2009, ist fristwahrend (innerhalb der Monatsfrist) Widerspruch zu erheben. Eine Begründung des Widerspruchs wird nachgereicht.

Wriezen, 15.01.2010

Die Eilentscheidung wurde am 01.03.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Eilentscheidung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Bliesdorf, Frau Eva-Maria Andresen und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Bliesdorf hatte in der Haushaltssatzung 2008 eine Kreditaufnahme für den Straßenbau von Bliesdorf nach Bochows Loos in Höhe von 100.000,00 Euro geplant. Die Kreditaufnahme wurde vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 13.03.2008 AZ: 151423 64 061 genehmigt. Die Baumaßnahme wurde 2009 abgeschlossen.

Die Deutsche Kreditbank Frankfurt/Oder bekommt den Zuschlag für die Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 Euro.

Kreditnehmer: Gemeinde Bliesdorf
Kreditart: Ratendarlehen
Valutierung: 30.12.2009
Betrag: 100.000,00 Euro
Zinssatz: 3,160 % p. a.
Festzinsbindung: 10 Jahre
Auszahlung: 100 %

Tilgung: innerhalb von

10 Jahren, beginnend

ab 2010

Zahlungsweise: vierteljährlich,

nachträglich

Es lagen 3 Angebote vor, das günstigste Angebot wurde gewählt.

Wriezen, 15.12.2009

Die Eilentscheidung wurde am 01.03.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Beschluss Nr: Blies/20100301/Ö12 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 01/6300/5400 (Winterdienst) in Höhe von 13.000,00 €.

Die Gesamtermächtigung beträgt somit $20.000,00\,$ €.

Die Mehrausgabe wird durch Rücklagemittel beim Jahresausgleich gedeckt. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20100301/Ö13 Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung Bliesdorf billigt den Vorentwurf der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf in der Fassung vom 01.03.2010 samt Begründung.
- 2. Die Gemeindevertretung bestimmt die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
- 3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen sowie die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20100301/Ö14 Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung Bliesdorf billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Metzdorf" in der Fassung vom 01.03.2010 samt Begründung.
- 2. Die Gemeindevertretung bestimmt den Bebauungsplan "Solarpark Metzdorf" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unter-

richten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen sowie die Nachbargemeinden, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Neulewin

BEKANNT MACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 25.02.2010:

Beschluss Nr: GV Nlw/20100225/Ö11 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. § 83 (3), (4) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 zum Haushaltsplan 2010.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20100225/Ö12 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 74 (4) der GO für das Land Brandenburg zum Haushaltsplan 2010.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20100225/Ö13

Beschluss:

Gemäß §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin die Haushaltssatzung 2010 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage vom 23.12.2009, hier eingegangen am 29.12.2009, ist fristwahrend (innerhalb der Monatsfrist) Widerspruch zu erheben. Eine Begründung des Widerspruchs wird nachgereicht.

Wriezen, 15.01.2010

Die Eilentscheidung wurde am 25.02.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 25.02.2010:

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neutrebbin, Herr Siegfried Link, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage vom 23.12.2009, hier eingegangen am 29.12.2009, ist fristwahrend (innerhalb der Monatsfrist) Widerspruch zu erheben. Eine Begründung des Widerspruchs wird nachgereicht.

Wriezen, 15.01.2010

Eilentscheidung wurde am 25.02.2010 bestätigt.

Beschluss Nr: GV Ntr/20100225/Ö11 Beschluss

- 1. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB 1 Monat öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100225/Ö12 Beschluss:

- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02 "Biogasanlage Altlewin" der Gemeinde Neutrebbin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht

einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3Abs. 2 BauGB 1 Monat öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100225/Ö13 Beschluss:

- 1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin und die Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informatio-

nen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100225/Ö14 Beschluss:

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 "Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung, einschließlich Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3Abs. 2 BauGB 1 Monat öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Oderaue

BEKANNT MACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 25.02.2010:

Beschluss Nr: V Oder/20100225/Ö10 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt gem. § 83 (3), (4) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 zum Haushaltsplan 2010.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20100225/Ö12 Beschluss:

Gemäß §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue die Haushaltssatzung 2010 mit anliegendem Haushaltsplan

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20100225/Ö13 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, sich ausdrücklich gegen die Verpressung von CO2 im Untergrund des Gemeindegebiets auszusprechen. Erkundungen, die die Eignung des Untergrundes zur Einlagerung von CO2 bezwecken, werden abgelehnt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage vom 23.12.2009, hier eingegangen am 29.12.2009, ist fristwahrend (innerhalb der Monatsfrist) Widerspruch zu erheben. Eine Begründung des Widerspruchs wird nachgereicht.

Wriezen, den 15.01.2010

Die Eilentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Beschluss Nr: V Oder/20100225/N19 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Aufhebung eines Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20100225/N20 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich dieBetroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, in 16269 Wriezen, Freienwalder Str.48,

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 01.03.2010

Karsten Birkholz Amtsdirektor

Haushaltssatzung

der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 1.619.500 Euro in der Ausgabe auf 1.619.500 Euro
- im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf 535.600 Euro festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Kredite werden nicht festgesetzt.
- 2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
- 3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A 220 v.H.

b) für die Grundstücke

Grundsteuer B 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

- 1. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- 2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 3. Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Vermögenshaushalt

4. überplanmäßige

Ausgaben bis zu 3.000 Euro

5. außerplanmäßige

Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 01.03.2010

Karsten Birkholz Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 11.02.2010:

Beschluss Nr: GV Prö/20100211/Ö10 Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gem. § 83 (3), (4) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 zum Haushaltsplan 2010.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20100211/Ö11 Beschluss:

Gemäß §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel die Haushaltssatzung 2010 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10 davon wegen Mitwirkungsverbot nach §

22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20100211/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Austritt aus dem Gewässerunterhaltungsverband Stöbber-Erpe.

Der Austritt ist beim Vorstand des Verbandes zu beantragen.

Für das vom Gewässerunterhaltungsverband Stöbber-Erpe umfasste Gemeindegebiet ist die Gründung eines eigenen Gewässerunterhaltungsverbandes vorzubereiten

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Schlothauer, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen.

Gegen den Beitragsbescheid St/29/2010/ 01 des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe" vom 11.01.2010, eingegangen im Amt Barnim-Oderbruch am 13.01.2010, wird Widerspruch erhoben. Die Kosten für das Verfahren übernimmt die Gemeinde Prötzel.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzulei-

Diese Eilentscheidung wurde am 11.02.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Schlothauer, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag - Nutzungsänderung Wohnraum in Gewerbe (Büro) - für die Wohnung in der Strausberger Straße 4 wird erteilt.

Diese Eilentscheidung wurde am 11.02.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Schlothauer, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage vom 23.12.2009, hier eingegangen am 29.12.2009, ist fristwahrend (innerhalb der Monatsfrist) Widerspruch zu erheben. Eine Begründung des Widerspruchs wird nachgereicht.

Diese Eilentscheidung wurde am 11.02.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Beschluss Nr: GV Prö/20100211/N19.1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt eine Änderung zum Pachtvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20100211/N20 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20100211/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Bauerlaubnis.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, in 16269 Wriezen, Freienwalder Str.48,

Dienstag

von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Donnerstag

von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 01.03.2010

Karsten Birkholz Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- im Verwaltungshaushalt
 in der Einnahme auf
 1.208.900 Euro
 in der Ausgabe auf
 1.208.900 Euro
- im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf
 274.000 Euro 274.000 Euro festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Kredite werden nicht festgesetzt.
- 2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
- 3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

 Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A 270 v. H.

b) für die Grundstücke

Grundsteuer B 410 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Brandenburg:

- Als erheblich i. S. des § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 3. Geringfügig i. S. von § 79Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Aus-

gaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

 überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
 außerplanmäßige

Vermögenshaushalt

Ausgaben bis zu

4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

5. außerplanmäßige

Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen,17.02.2010

L. Bil

3 000 Euro

Karsten Birkholz Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 04.02.2010:

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der gemeinde reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben folgende Eilentscheidung getroffen: Aufnahme eines Kredites.

Die Eilentscheidung wurde am 04.02.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Amt Barnim-Oderbruch

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrensoder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrensoder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, in 16269 Wriezen, Freienwalder Str.48.

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 12.03.2010

Karsten Birkholz Amtsdirektor

Haushaltssatzung

der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	638.600 Euro
	in der Ausgabe auf	638.600 Euro
2.	im Vermögenshaushalt	

in der Einnahme auf

215.700 Euro 215.700 Euro in der Ausgabe auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Kredite werden nicht festgesetzt.
- 2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
- 3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A 250 v. H.

b) für die Grundstücke

Grundsteuer B 350 v. H. 2. Gewerbesteuer 270 v. H.

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

- 1. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- 2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 3. Geringfügig i .S. v. § 79 Abs. 3 i. V. m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festge-

Verwaltungshaushalt

 überplanmäßige Ausgaben bis zu außerplanmäßige Ausgaben bis zu 	3.000 Euro 3.000 Euro			
Vermögenshaushalt				
4. überplanmäßige Ausgaben bis zu5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro 3.000 Euro			

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 12.03.2010

Karsten Birkholz Amtsdirektor

Nachtrag zu den **Ordnungs-und** Gestaltungsvorschriften für den Friedhof Neuküstrinchen

Der Gemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Neuküstrinchen hat in der Sitzung vom 07.04.2009 für den Friedhof Neuküstrinchen den folgenden Nachtrag zu den seit 05.02.2008 geltenden Ordnungs- und Gestaltungsvorschriften beschlossen:

§ 4 Grabmäler

3. Die Grabsteinsetzungspflicht wird auf eine Frist von 2 Jahren nach Bestattung festgelegt.

Neuküstrinchen, den 07.04.2009

gez. U. Köhler gez. Pfr. H-P. Nitsch gez. A. Hübner (GKR-Vorsitzender) (stelly. GKR-Vorsitzender) (GKR-Mitglied)

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, d. 15.04.2010 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz Amtsdirektor



AND BRANDENBURG

Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren - Tabakhallen in Bliesdorf - wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-anpassungsgesetz in sinngemäßer Anwendung von § 149 Flurbereinigungsgesetz für die im Verfahren befindlichen Flurstücke 122, 131, 144, 145 und 146 der Flur 4 in der Gemarkung Bliesdorf die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

- 1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
- 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 3. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Fürstenwalde Rathausstraße 6 15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 9. Februar 2010 Im Auftrag

Ulrike Friedrichs Regionalteamleiterin Bodenordnung





Vorträge über alternative Gesundheitswege

in der Oderbruch-Arche

Alttrebbiner Dorfstr. 11, 15320 Neutrebbin Info unter: 033474-38786

1. Halbjahr 2010

Der EM-Oderbruch e.V. lädt in diesem Jahr Referenten aus heilenden Berufen ein, um Ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich über ganzheitliche Behandlungswege zu informieren.

4. Februar (Donnerstag)	19.00 Uhr	Yoga und Entspannung – Wege zu innerem Gleichgewicht innerer Harmonie und Gesundheit Referentin: Tarika E. Hoffmann, Yoga- und Meditationslehrerein	
4. März (Donnerstag)	19.00 Uhr	Schmerzen manuell und sanft behandeln Referentin: Sabine Grothe, Heilpraktikerin (Altgaul)	
1. April (Donnerstag)	19.00 Uhr	Familienstellen – eine Möglichkeit Konflikte, Spannungen und Probleme in der Familie aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und zu lösen. Referent: Andree Jochmann, Heilpraktiker (Wilhelmsaue)	
8. Mai (Samstag)	19.00 Uhr	Der sanfte Weg ganzheitlichen Heilens - Einblicke in die Wirkungsweise der Homöopathie Referentin: Ines Schwarzbauer, Heilpraktikerin (Letschin)	
14. Mai (Freitag)	19.00 Uhr	Einführung in die Welt der Energien in uns und um uns herum und wie wir diese Kräfte für uns selbst heilsam nutzen können Referent: Andreas von Rüden, Heiler (Bielefeld)	
15. /16. Mai		Einzelsitzungen (15.5.) und Eintagesseminar (16.5.2010)	
3. Juni (Donnerstag)	19.00 Uhr	Einführung in Biofeedback, eine Methode, die ohne Medikamente auf die Ursache bestimmter Symptome wirkt. Referentin: Marlies Machui-Brock, Mentaltrainerin, (Alt-Rosenthal)	
5. Juni (Samstag)	17.00 Uhr	Gesund werden – gesund bleiben, die Möglichkeiten des ganzheitlichen Bioresonanzverfahren Referent: Donatus Bock, Heilpraktiker (Berlin)	
1. Juli (Donnerstag)	19.00 Uhr	Osteopathie – durch manuelles Lösen von Blockaden die Selbstheilung des Körpers unterstützen Referentin: Sabine Hofmann, Ärztin (Wilhelmsaue)	

Hinweis:

Am 10. April 2010 findet der 3. regionale Naturheilertag von 13 - 18 Uhr im Johanniter-Gymnasium in Wriezen statt. Eine Möglichkeit, sich zu Gesundheitswegen und alternativen Heilverfahren umfassend zu informieren.

Der Eintritt ist frei! Weitere Infos unter www.netzwerk-natuerlichheilen.de

Ende des amtlichen Teils



am Sonntag, d. 4. April 2010

von 10.00 bis 16.00 Uhr

Wir bieten Ihnen:

- Hofladen mit verschiedenen Sorten Ziegenkäse und regionalen Produkten
- Ziegenwurst
- Ziegenmilcheis
- Kosmetika auf Ziegenmolkebasis
- Räucherfisch aus der Oder
- kleiner Bauernmarkt
- Hofbesichtigung
- Kunst und Handwerk Kutschfahrten
- Ouadfahren für Kinder
- Essen und Trinken
- Kinderunterhaltung mit dem Kinderring Neuhardenberg

Veranstaltungen in den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch April 2010						
Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter			
jeden Do/9:30	Yoga und Entspannung für Erwachsene(Anfänger)	Alttrebbiner Dorfstr.11,Altrrebbin	Oderbruch-Arche			
01.04./19:00	Vortrag: Familienprobleme aus anderen Blickwinkeln	Alttrebbiner Dorfstr.11,Altrrebbin	Oderbruch-Arche			
01.04./19:00	Osterfeuer	Sportplatz Neuküstrinchen	Oderaue			
02.04.15:00/19.30	"Ostertrommeln mit Mariachi dos Mundos"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
03.04./15:00	"Ostertrommeln mit Mariachi dos Mundos"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
03.04./18:30	EM-Stammtisch (Thema:EM für den Gartenbereich)	Alttrebbiner Dorfstr.11,Altrrebbin	Oderbruch-Arche			
03.04./19:30	"Ostertanz mit Mariachi dos Mundos"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
04.04./ab 10:00	Hoffest auf dem Ziegenhof M.Rubin in Zollbrücke		M.Rubin			
09./10.04./19:30	"Al Capone und die Insel der Pelikane"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
10.04./14:00	Kunersdorfer Führung	Kunersdorf	Musenhof Kunersdorf			
10.04./13:00	Tag der offenen Tür	Johannitergymnasium Wriezen	Netzwerk "Natürliches Heilen"			
10.04./20:00	THE LIVE NIGHT	CVJM Wriezen	mehr Infos			
11.04./18:00	"Al Capone und die Insel der Pelikane"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
16./17.04./19:30	Durs Grünbein - Vom Schnee	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
17.04./16:00	"Es war ein bisschen lauter" ein Tucholsky Abend	Kunersdorfer Musenhof	Kunersdorfer Musenhof			
17.04./19:00	Spieleabend	Bürgerh. Güsteb.Loose	B.Jäckel			
17.04./20:30	WarmUp Festival 2010	Offi Bad Freienwalde	mehr Infos			
18.04./14:00	Gedenkveranstaltung "Berlinoffensive"	Kirche Neuküstrin.	Oderaue			
18.04./18:00	Durs Grünbein - Vom Schnee	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
22.04./19:30	Kino am Rand:"Accordion Tribe"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
23.04./19:30	Musiktheater "Wasser taucht nie auf"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
24.04./13:00	Fahrradtour nach Czelin	Fähre Güsteb.Loose	E.Prügner			
24.04./19:30	"Machwerk oder Schichtbuch des Flick von Lauchhammer"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
24.04.	Vereinsschießen/Vereinsmeisterschaft Langwaffe GK	Schiffmühle	Schützengilde "Vevais 93 e.V."			
25.04./11:00	"Die Entdeckung der Langsamkeit"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
30.04./19:30	Maifeuer	ehemaliger Bahnhof Neulewin	Raasch,Kurth			
30.04./19:30	"Über den Unfug des Strebens"	Zollbrücke Nr. 16,Zäcker. Loose,	Theater am Rand			
jeden Mo/14:00	Handarbeitsgruppe für Jung und Alt	Alttrebbiner Dorfstr.11,Altrrebbin	Oderbruch-Arche			
jeden Mo/18:00	Yoga und Entspannung für Erwachsene(Fortgeschrittene)	Alttrebbiner Dorfstr.11,Altrrebbin	Oderbruch-Arche			
jeden Mi/17:30	Yoga und Entspannung für Erwachsene(Anfänger)	Alttrebbiner Dorfstr.11,Altrrebbin	Oderbruch-Arche			

Schöne Aussichten für die Kinder der Kita "Li-La-Launebär" Neutrebbin



Nachdem wir das Jahr 2009 mit dem von den Erziehern aufgeführten Märchen "Rumpelstilzchen" erfolgreich ausklingen ließen, begann das neue Jahr erholt und mit vielen neuen Ideen. Mit Freude begrüßten alle Kolleginnen und Kinder Cerstin Röske in unserer Mitte, die uns in der Zukunft bei unserer Arbeit tatkräftig zur Seite stehen wird.

Die Sparkasse Neutrebbin überraschte uns mit einem Scheck in Höhe von 250 €. Dieses Geld ist der Erlös vom Verkauf der Kalender. Unsere Kinder freuen sich schon riesig auf ein neues Spielgerät für den Spielplatz. Dafür herzlichen Dank an die Sparkasse und alle Kunden die einen Kalender erworben haben.

Mit Hilfe und Unterstützung des Trägers und der Eltern soll die langersehnte Reparatur der Schaukel, das Anlegen eines Tastpfades sowie Anschaffung neuer Spielgeräte für die Jüngsten unser Ziel in diesem Jahr sein. Alle Tische und Sitzgelegenheiten und unser Spielhaus werden einen neuen Anstrich erhalten und die Terrasse neu gestaltet.

Unsere Hortkinder konnten nach den Baumarbeiten in der Grundschule ihren Raum wieder in Besitz nehmen. Nun sind sie gemeinsam mit den Erziehern dabei, ihn nach ihren Wünschen und Bedürfnissen einzuräumen und umzugestalten.

Um unseren zukünftigen Schulanfängern den Übergang in die Schule zu erleichtern, pflegen wir einen engen Kontakt zur Schuleiterin und zu den Lehrern der Unterstufe, so z.B. durch Terminabsprachen, Kontaktgespräche und gemeinsame Elternversammlungen.

Wie auch im vergangenen Jahr sind wir für die Hilfe und Unterstützung der Eltern und Großeltern dankbar (z.B. Kuchenbasare, Bastelabende etc.).

In diesem Sinne werden wir auch im Jahr 2010 gemeinsam für unsere Kinder einen erlebnisreichen Kita-Alltag gestalten.

Kita "Li-La-Launebär" Neutrebbin M. Wegener

Oderbruch-Oberschule Neutrebbin • • • • • • •

Tag der offenen Tür an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin



Traditionsgemäß luden die Schulleiterin, die Lehrer und Schüler der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin am ersten Samstag nach den Februarferien zu ihrem Tag der offenen Tür ein.

Dieser Tag gilt im Besonderen den jetzigen Schülern der 6. Klassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in der Schule umzusehen, mit den Lehrern und Schülern zu sprechen und auch einen kleinen Einblick in das Miteinander aller drei Komponenten zu bekommen.

Gegen 10.00 Uhr öffneten sich die Türen zu allen Räumen. So wurden z.B. Experimente gezeigt, Materialien und Schulbücher ausgestellt und ein interaktives Board vorgeführt. Dank des Schülercafés brauchte auch niemand auf sein Käffchen, Stück Kuchen oder Brötchen verzichten, was liebevoll von den Schülern der 10a vorbereitet und verkauft wurde.

Ein besonderer Höhepunkt an diesem Tag für die Gäste und unsere Schüler war das Programm in der Turnhalle unserer Schule. Man sah Martin Meinhardt (10b) und Laura

Wolff (10a) förmlich an, dass sie als die Moderatoren Freude am Präsentieren ihrer Schule hatten.

William Wolter (8a) und sein Papa eröffneten das Programm mit ihrem beeindrukkenden Gitarre- und Banjospiel. Ihre Fangemeinde erweiterte sich sofort.

Eine Gänsehaut bekam ein jeder beim Gesang von Alicia Fink's Version von Christina Stürmer, Scherbenmeer'.

Ebenso perfekt war die Darstellung einer durch die Schüler der 10a umgeschriebenen Szene aus Schiller's , Kabale und Liebe'. Bühnenreif waren sie alle, ob Stefanie Schindler, Luise Winter, Anne Gersdorf, Sebastian Prause, Alicia Fink, Kay Rose, Simeon Koschnitzki und

• • • • • • • • • • •

ihre Deutschlehrerin Sonja Woiwode.

Die strahlende Gesichter der Topmodels erhitzten und erfreuten die Gemüter aller Anwesenden bei der Modenschau. Die Stimmung war einfach fantastisch.

Beim anschließenden Blues von William und seinem Papa zuckte es in so manchem Bein

Mit ihrer Jonlage überraschte uns dann









So verging dieser Vormittag in angenehmer Atmosphäre und man hörte hier und da die Worte wie " ... die Schüler sind aber nett" oder " ... das ist alles wirklich sehr ordentlich bei Ihnen".

Dieses Lob ist für uns gleichzeitig Verpflichtung, auf diesem Weg zu bleiben und unser Bestes zu geben.

Marion Spiegelberg Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Ein "dickes" Dankeschön an unsere Paten!

Seit über 3 Jahren unterstützen hilfsbereite Menschen einkommensschwache Familien unserer Schule.

Liegt die Wunschschule eines Kindes (Recht auf Elternwunsch bei Schulwahl verankert im Schulgesetz § 53) nicht im entsprechenden Einzugsbereich, müssen die Eltern für die Fahrkosten selbst aufkommen (24-30 • im Monat). Das fällt einigen Familien sehr schwer, wollen sie doch nur das Beste für ihr Kind.

Hier helfen bereitwillig Buspaten und übernehmen die Kosten für die Schulbusse ganz oder anteilsmäßig. Das bedeutet für die betreffenden Familien eine große Entlastung.

Auch für das kommende Schuljahr werden wieder Schüler aus den Bereichen Wriezen und Buckow erwartet. Gern würden wir weiterhin bedürftige Familien unterstützen, um ihren Kindern den gewählten Bildungsgang zu ermöglichen.

Deshalb freuen wir uns über jeden zusätzlichen Buspaten und danken im Voraus für Ihre Bereitschaft.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie Fragen oder Interesse an einer



Zusammenarbeit haben, an die Schulleitung oder den Förderverein der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin.

Gabriela Fietze Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Der Musenhof in Kunersdorf informiert

Dauerausstellung "Kunersdorf und die Frauen von Friedland" – Eine kulturhistorische Zeitreise ins 18. und 19. Jahrhundert

Öffnungszeiten: 27. März bis 12. Dezember 2010 – Sonnabend und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr

- Am **2. Samstag im Monat** *Sonder-führungen* an der Kolonnade, im Lenné-Park und im Musenhof mit Kathrin Koch 14.00 Uhr (März bis Oktober), Reservierungen unter 03 34 32 / 73 61 64 Treffpunkt: Kirche
- **27. 03. 2010** 16.00 Uhr "*Zuckererbsen für Jedermann"* Ein literarischer Streifzug durch das Leben und Werk Heinrich Heines mit Dr. Erich und Hannelore Siek 5.00 Euro
- **17. 04. 2010** 16.00 Uhr "*Es war ein bisschen lauter"* Über Tucholskys tragisches Leben.

Lesung mit Regina Scheer der 1. Musenhofschreiberin – 5,00 Euro

- **15. 05. 2010** 16.00 Uhr "Zuletzt bleibt nur der Wind" Wolfgang Borcherts unveränderte Ausstrahlung über Generationen und Kontinente mit Prof. Marianne Schmidt 5,00 Euro
- 21.08.2010 14.00 Uhr, "Der Mode Töchter" in einer klassischen Modenschau werden Modelle der Damenmoden aus den Jahren 1780-1830 vorgeführt Vortrag Nadja Kupsch Ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Kleist-Museum Frankfurt (Oder) 5,00 Euro
- **11. 09. 2010** 16.00 Uhr Wandlung: *Sie ist die Erfahrung meines Lebens* Leben und Werk Franz Fühmanns mit Barbara Heinze 5,00 Euro
- **02. 10. 2010** 16.00 Uhr Vorstellung der zweiten nominierten Kunersdorfer-Musenhofschreiber/in 5,00 Euro
- **20. 11. 2010** 16.00 Uhr, Präsentation der bibliophilen Ausgabe der Itzenplitzschen/Thaerschen Briefe? " mit Frau Prof. Inhetveen und Herrn Dr. Kaak Herausgeber 5,00 Euro
- 12. 12. 2010 16.00 Uhr (3. Advent) Märchen, Geschichten und Lieder für Erwachsene. Zur Weihnachtszeit lädt der Kunersdorfer Musenhof zu einem gemütlichen Nachmittag am Kamin mit Kaffee und Kuchen ein in bewährter Weise mit Heike Mildner, Katrin Schwingel und Marion Schulz 5,00 Euro

Informationen unter www.kunersdorfermusenhof.de – Bitte denken Sie rechtzeitig an die Reservierung 03 34 56/15 12 27

Die Gedenkstätte Seelower Höhen lädt ein:

1. Kolloquium zum 65. Jahrestag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Schlacht um die Seelower Höhen

Samstag, den 17. April 2010 von 10.00 – 16.00 Uhr im Kreiskulturhaus Seelow

Die Schlacht um die Seelower Höhen (16.-19. April 1945) war für das unmittelbar bevorstehende Ende des Zweiten Weltkrieges entscheidend. Mit ihr begann die Berliner Operation der Roten Armee, die den Schlusspunkt unter den vier Jahre dauernden deutsch-sowjetischen Krieg setzte und die Befreiung eines Teils Deutschlands vom Nationalsozialismus brachte. Historiker aus der Bundesrepublik Deutschland, der Russischen Föderation und der Republik Weißrussland widmen sich dieser Thematik und der Bedeutung der Gedenkstätte Seelower Höhen für die nationalen und internationalen Erinnerungen.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Landtages Brandenburg, Herrn Gunter Fritsch.

- 10.00 Begrüßung
- 10.10 Grußwort des Präsidenten des Brandenburgischen Landtages, Herrn Gunter Fritsch
- 10.30 Verantwortung und Geschichte: Die Gedenkstätte Seelower Höhen in den nationalen und internationalen Erinnerungen Kontinuität und Wandel.
 Herr Herrmann, Leiter der Gedenkstätte Seelower Höhen
- 11.15 Präsentation der Publikation "Der Schlüssel für Berlin" von Uwe Klar und Gerd-Ulrich Herrmann. Dipl.-Hist. Kurt Arlt
- 11.45 Pause
- 12.00 Die Gründung des Museums des Großen Vaterländischen Krieges und die Aufgaben zur Sicherung von Trophäen während der Berliner Operation. Frau Galina Babusenka, Staatliches Museum des Großen Vaterländischen Krieges in Minsk
- 12.45 Imbis
- 13.45 Die Schlacht um die Seelower Höhen in der sowjetischen und russischen Geschichtsschreibung. Möglichkeiten einer quellengestützten Aufarbeitung und Darstellung. Herr Alexey Isaev, Moskau
- 14.15 Die bedingungslose Kapitulation Sieg, Niederlage und Neuanfang,
 Dr. Jörg Morré, Leiter des Deutsch-Russischen Museums Berlin-Karlshorst
- 15.15 Kranzniederlegungen mit stillem Gedenken am sowjetischen Ehrenmal und der
- 16.15 Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof Seelow

Selbstbeteiligung am Pausenimbiss 5,00 € p. P.

Anmeldung bis zum 6. April 2010 unbedingt erforderlich!

2. Militärhistorisches Wochenende mit Präsentation des "Seelower Heftes 5", **Vorträgen und Exkursionen** (Privat-PKW): "Vor 65 Jahren – eine Kulturlandschaft wird Schlachtfeld"

am Samstag/Sonntag, den 8. Mai und 9. Mai 2010

Der erste Tag beginnt mit dem Vortrag "Die Kämpfe östlich der Oder von Januar bis März 1945" Es folgt eine Exkursion mit Vorträgen an den authentischen Orten Kienitz, Groß Neuendorf und Gorgast.

Am zweiten Tag präsentiert Dr. Karl Stich das neue Seelower Heft Nr. 5 "Seelow im April 1945". Anschließend werden eine Exkursion und Vorträge an den Authentischen Orten Reitwein, Klessin und Seelow geboten.

Anlässlich des Internationalen Museumstages folgt eine thematische Führung "Die Gedenkstätte Seelower Höhen – ein internationaler Erinnerungsort. Geschichte und Verantwortung." sowie die Besichtigung des Museums inklusive Dokumentarfilm.

Referenten und Reiseleitung: Dr. Karl Stich und Gerd-Ulrich Herrmann

Teilnehmerbeitrag: 90,00 € inklusive 1x Übernachtung im DZ mit Frühstück, 2 x Mittagessen, Vorträge und Führungen. EZ-Zuschlag: 15,00 €.

Teilnehmerbeitrag ohne Übernachtung und Frühstück oder Teilnahme nur an einem Tag: auf Anfrage.

Gerd-Ulrich Herrmann Geschäftsführer der Kultur GmbH MOL Leiter der Gedenkstätte Seelower Höhen

Amt Barnim-Oderbruch

Freienwalder Str. 48 Sprechzeiten:

16269 Wriezen Dienstag 8.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Fax: 033456/34843

Tel.: 033456/39960 Amtsdirektor: Herr Karsten Birkholz

Stellvertreterin: Frau Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefonnum	imer E	E-Mail
Amtsdirektor	Herr Karsten Birkholz	201	399 60	birkholz@)barnim-oderbruch.de
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	39960	rubin@ba	arnim-oderbruch.de
Leiterin Hauptamt u. Kämmerei	Frau Sylvia Borkert	203	399 62	borkert@	barnim-oderbruch.de
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29	_	arnim-oderbruch.de
Personalabteilung	Frau Heike Roth	207	39930	roth@bar	nim-oderbruch.de
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26	makarow	ski@barnim-oderbruch.de
Schule/ Kita/ Kultur	Frau Andrea Buchholz	205	399 16	andrea.bu	chholz@barnim-oderbruch.de
Kita/Bewertungen	Frau Madlen Kruschke	205	399 16	kruschke	@barnim-oderbruch.de
Archiv (siehe unten)	Frau Makarowski	Keller	29936	makarow	ski@barnim-oderbruch.de
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	399 13	biesdorf@	barnim-oderbruch.de
Haushalt	Frau Wendy Dannenberg	106	399 17	dannenbe	erg@barnim-oderbruch.de
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	39921	lorenz@b	parnim-oderbruch.de
Steuern	Frau Gabriele Butschke	115	39921	butschke	@barnim-oderbruch.de
Kasse	Frau Jana Köhler	101	399 27	köhler@b	parnim-oderbruch.de
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 24	hinterthan	n@barnim-oderbruch.de
Kasse/Mahnwesen/	Frau Birgit Stegemann	102	399 20		gemann@barnim-oderbruch.de
Kasse/Vollstreckung	Frau Mandy Hirseland	102	39921		land@barnim-oderbruch.de
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15	boettcher	@barnim-oderbruch.de
Leiter des Bau- und Ordnungsamtes	Herr Karsten Birkholz	117	399 60	birkholz@	barnim-oderbruch.de
Sachgebietsleiter Ordnungsamt	Herr Bernd Pliquett	118	399 18	pliquett@	barnim-oderbruch.de
Feuerwehren, Gewerbeamt	Herr Bernd Pliquett	118	399 18	pliquett@	barnim-oderbruch.de
Feuerwehren	Frau Katja Wilke	118	399 18	katja.wilk	re@barnim-oderbruch.de
Friedhofsverwaltung/ Standesamt	Frau Peggy Mix	113	399 11	mix@bar	nim-oderbruch.de
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	115	399 64	fahl@bar	nim-oderbruch.de
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	399 28	schubert(@barnim-oderbruch.de
Sachgebietsleiter Bauverwaltung	Herr Helge Suhr	110	399 19	suhr@bai	rnim-oderbruch.de
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25	bundrock	@barnim-oderbruch.de
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12	rehfeldt@	barnim-oderbruch.de
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23	baranski(wbarnim-oderbruch.de
Polizei (dienstags 15.00-17.30 Uhr)	Herr Warkentin/ Herr Lüben	l	39933		
Archiv	Frau Makarowski		39936		
Schulungsraum		Keller	39940		

Achtung: Die Abwicklung elektronischen Rechtsverkehrs über unsere E-Mail Adressen ist nicht möglich!

Verkehrserziehung in der Kita "Kleine Waldstrolche" Prötzel



Im Rahmen des Rollerprojekts führte die Verkehrswacht Märkisch-Oderland die Aktion "move-it" am 23.02.2010 mit den Kindern der älteren Gruppe durch.

Die Aktion, move it" zeigt, wie Kinder durch Bewegung fit werden für die komplexen Anforderungen des Straßenverkehrs. Die knallgelbe "move it"-Box bietet alles, was für ein abwechslungsreiches Spiel-

und Bewegungsangebot benötigt wird, mit denen sich ein lebendiges Motoriktraining im Gruppenraum oder auf dem Hof kinderleicht umsetzen lässt.

Die Spiele fördern Wahrnehmung, Gleichgewicht, Reaktion und Rhythmus. Zudem wird die kinästhetische Differenzierung trainiert, d.h. die Fähigkeit, Körperbewegungen unbewusst zu steuern.

Die "move-it"-Box ist mit Materialien wie Kooshbällen, Schwungseilen, Soft-

Frisbees, Jongliertüchern und vielem mehr gefüllt.

Es hat den Kindern sehr viel Spaß und Freude gemacht und sie haben begeistert mitgemacht.

Alle Kinder und Erzieherinnen sagen Danke.

> Gisela Juritz Leiterin





ab 12. April 2010 Saison-Start pril 2010 Saison. Saison. Beet- und Balkon-Pflanzen Kaufen.

wo es wachst! 24, 04, 2010

Tag der Offenen Tür Gartenbau GmbH

tana Friedensstraße 23 15328 MANSCHNOW Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529

offen: mo-fr 8 - 17.30 sa 8 - 12

die Balkonkästen zur Bepflanzung abgeben



Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt (Mai 2010) ist der 12.04.2010.

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen!! Wir gestalten sie nach Ihren Wünschen.

> Rufen Sie uns an 03346 - 327! Ihre Fortunato Werbung



Inh. Dipl.-Ing. A. G. Fortunato Wohnpark Rotkäppchen 1 15306 Seelow

Steuer-Nr. 064 220 02306 USt-IdNr. DE139009676

Tel.: +49 3346 327 Fax: +49 3346 84 6 007 Mobil: +49 171 8 32 95 70

info@fortunato-werbung.de

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch.

Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960 Fax: 033456/34843

E-Mail:

borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich Hauptamt des Amtes und Redaktion Barnim-Oderbruch.

Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin

Layout Fortunato Werbung Satz Rotkäppchen 1 Anzeigen 15306 Seelow

Tel 03346/327 Fax: 03346/846007

E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10178 Berlin Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an

die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden

des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt

bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr